



Antrag

der Abgeordneten **Florian Streibl, Dr. Fabian Mehring, Robert Riedl, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer, Manfred Eibl, Susann Enders, Dr. Hubert Faltermeier, Hans Friedl, Tobias Gotthardt, Eva Gottstein, Wolfgang Hauber, Johann Häusler, Dr. Leopold Herz, Alexander Hold, Nikolaus Kraus, Rainer Ludwig, Gerald Pittner, Bernhard Pohl, Kerstin Radler, Gabi Schmidt, Jutta Widmann, Benno Zierer** und **Fraktion (FREIE WÄHLER)**

Bayerns Kommunen unterstützen – gleicher Vorteil, gleiche Last

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, dem Landtag zu berichten, inwieweit alle Personen kurbeitragspflichtig sind, die sich in einem nach Art. 7 Abs. 1 Satz 1 Kommunalabgabengesetz (KAG) anerkannten Gebiet zu Kur- oder Erholungszwecken aufhalten und denen die Möglichkeit zur Benutzung der Einrichtungen und zur Teilnahme an den Veranstaltungen geboten ist, inwieweit eine nur unvollständige Kostenbeteiligung der Begünstigten vorliegt sowie ob und wie diese behoben werden kann.

Hierbei soll sie insbesondere die Interessenlagen der Kommunen berücksichtigen.

Begründung:

Die mehr als 2 000 Kommunen stellen das Rückgrat Bayerns dar. Um die ihnen zufallenden Aufgaben erfüllen zu können und ein attraktives Gemeindegebiet zu gestalten, brauchen die Kommunen eine angemessene finanzielle Ausstattung. Wichtiger Baustein einer solchen ist neben einer auskömmlichen (staatlichen) Finanzausstattung insbesondere der Erhalt des Handlungsspielraums im Bereich der Kommunalabgaben.

Um eine gleichmäßige Kostenbeteiligung im Bereich des Kurbeitragsrechts zu erreichen, soll dieses auf Regelungslücken geprüft werden. Zu nennen ist hier Art. 7 Abs. 2 Satz 1 KAG. Dieser knüpft bei den Beitragsschuldnern an das Melderecht an, sodass ausländische Nebenwohnsitzinhaber nicht zu einem Kurbeitrag herangezogen werden können, wenn der Nebenwohnsitz ihr einziger Wohnsitz im Bundesgebiet ist. Dies stellt eine Besserstellung im Vergleich zu deutschen Nebenwohnsitzinhabern dar.